Textliche Festsetzungen Die Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen umfaßt das 1. Ausnahmsweise zulässige Nutzungen im Sinne § 4 Abs. 3 BauNVO gesamte B-Plangebiet, außer den öffentlichen Verkehrsflächen und den sind nicht/zulässig. überbaubaren Grundstücksflächen, die notwendige Stellplätze und Festsetzungen zur Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) Zufahrten. (abweichende Bauweise §22 Abs.4 BauNVO) Qualitätsmerkmale 2. WA4: Einzel-, Doppelhäuser und Hausgruppen sind zulässig, wobei Es werden folgende Mindestpflanzgrößen festgesetzt: die Gebäudelänge 30,0 m nicht überschreiten darf. Hochstamm mit für A1 Flächen für Garagen und Carports im WA (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) durchgehendem Leittrieb, Der Abstand zwischen Garagen bzw. Carports und 4xv.mDb.,StU 14-16 cm Straßenverkehrsfläche muß entlang der Dahlwitzer Straße, Am für A3 Hochstamm mit Amselsteg und der Entrichstraße mindestens 4,00 m, zu den durchgehendem Leittrieb, Planstraßen A bis E mindestens 3,00 m betragen. 4xv.mDb.,StU 12-14 cm Festsetzungen zu Straßenverkehrsflächen für A4 2xv, o.B., 60-80 cm Sträucher: 4. Entlang der das Plangebiet umgebenden Straßen, der Entrichstraße, Ausgleichsmaßnahme (A1)-Baumpflanzungen dem Amselsteg und der Dahlwitzer Straße, ist die Entlang der Wohnstraßen sind 185 mittelkronige Bäume\*1) gemäß Geltungsbereichgrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie. Pflanzliste 1, in einem Pflanzabstand von maximal 15 m zu pflanzen. Innerhalb der Straßenverkehrsflächen sind mindestens 22 öffentliche Sorten der ausgewiesenen Arten sind zulässig. Stellplätze anzulegen. Auf der Grünfläche GÖ4 sind 16 mittelkronige Bäume \*1) gemäß Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Pflanzliste 1 zu pflanzen. Im Bereich der ca. 4 m² großen 6. Bäume und Sträucher für die Herstellung von Grünflächen im Baumscheiben sind Sträucher gemäß Pflanzliste 2 zu setzen. Sorten der Planungsgebiet sind der Liste 1 und 2 zu entnehmen. Blaulaubige und ausgewiesenen Arten sind zulässig. panaschierte Sorten sind nicht zulässig. In den gemeinschaftlichen Grünflächen GG1 - GG5 sind insgesamt 84 Alle Anpflanzungen auf Grundlage des Bebauungsplanes sind mit Bäume gemäß Pflanzliste 1 zu pflanzen. Sorten der ausgewiesenen einer 3-jährigen Anwachs- und Fertigstellungspflege festzusetzen. Arten sind zulässig. Abgängige Pflanzen und Anlagen sind in der festgesetzten Weise bis ln den öffentlichen Grünflächen GÖ3 sind 468 Bäume\*1) gemäß zur nächsten Vegetationsperiode wiederherzustellen. Pflanzliste 1 zu pflanzen. Sorten der ausgewiesenen Arten sind zulässig. ln den öffentlichen und gemeinschaftlichen Grünflächen (GÖ und Der Bereich GÖ2 an der Hönower Chaussee ist mit eine einreihige GG) sind nur Wege mit wasser— und luftdurchlässigem Aufbau Baumreihe aus 19 Stck. \*1) gemäß Pflanzliste 1 zu pflanzen. Sorten der zulässig. Einzige Ausnahmen ist das Herstellen von Treppenanlagen ausgewiesenen Arten sind zulässig. zur Überwindung von vorhandenen Höhenunterschieden. Auf der Fläche für die Kindertagesstätte sind 20 Bäume\*1) gemäß Innerhalb der Grünfläche GÖ1 ist nur Rasenansaat zulässig. Pflanzliste 1 zu pflanzen. Sorten der ausgewiesenen Arten sind zulässig. Ausgleichsmaβnahme (A2) - Baumerhalt sowie Kronenaufbau- und - Kfz-Stellplätze und Zufahrten sind nur im wasser- und ausgleichsschnitte luftdurchlässigen Aufbau zulässig. Bäume mit einem Stammumfang von 30 cm und mehr, in 1,30 m Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. Notwendige Kronenaufbau- bzw. -ausgleichsschnitte, sowie das 25 Ruchstabe a und b BauGB sowie Flächenausweisung der Entternen von Krankheitsheiden am zu erhaltenen Baumbestand sind Grünflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB \*1) vorhandene Bäume der entsprechenden Qualität können angerechnet werden

WA4 | Flur 24

gemäß DIN 4109 nachzuweisen.

durch eine Fachfirma an 874 Bäumen durchzuführen. Der Nachweite auf

gemäß Pflanzliste 1 zu pflanzen. Sorten(der ausgewiesenen Arten sind

ist in Abstimmung mit der Gemeinde Neuenhagen durchzuführen.

In den allgemeinen Wohngebietsflächen sind insgesamt 81Bäume\*1)

Strauchpflanzungen gemäß Pflanzliste 2 sind im Bereich der

öffentlichen Grünfläche GÖ3 auf 3.699 m² und im Bereich der

In der Grünfläche GÖ2 ist entlang der Hönower Chaussee eine

Auf Teilflächen der öffentlichen Grünflächen GÖ2 und GÖ3, die

5.097 m² eine extensiv zu pflegende Rasenfläche anzulegen.

Auf den gemeinschaftlichen Grünflächen GG1 - GG5 ist auf

keinen anderen Pflanzbindungen unterliegen, ist auf 1.100 m² und

insgesamt 4.803 m<sup>2</sup> Trittrasenflächen (Liege- Spielwiesen o.ä.)

In den allgemeinen Wohngebietsflächen sind insgesamt 42.000 m<sup>2</sup>

der vorhandenen Wege sind verkehrssichernde Maßnahmen zum

Hönower Chaussee (L338) sind passive Schallschutzmaßnahmen

\*1) vorhandene Bäume der entsprechenden Qualität können angerechnet werden

Sämtliches Totholz hat im Wald zu verbleiben, lediglich zur Sicherung

WA4: Zum Schutz vor Lärmeinwirkungen des Straßenverkehrs auf der

gemeinschaftlichen Grünflächen GG1 - GG5 auf insgesamt 3.201 m<sup>2</sup>

zusammenhängenden Gruppen von mind. 5 Stck., in einer Dichte von

Heckenpflanzung gemäß Pflanzliste 2, von mind. 3 Metern Tiefe, auf

180,0 m Länge, anzulegen. Es sind mind. 1,5 Stck. Pflanzen pro m² zu

öffentlichen Grünfläche GÖ2 auf 1.100 m², im Bereich der

Die Sträucher sind, wenn nicht anders genannt, in

mind. 1,5 Stck. Pflanzen pro m<sup>2</sup> zu setzen.

intensiv zu pflegende Rasenflächen anzulegen.

Zwecke der Gefahrenabwehr zulässig.

Flächen mit Vorkehrungen zum Schutz vor Geräuschen

(Lärmeinwirkungsbereich)

Ausgleichsmaβnahme (A3)

Ausgleichsmaßnahme (A4)

Ausgleichsmaßnahme (A5)

zulässig.

anzupflanzen.

pflanzen.

anzulegen.

Waldfläche

Die nachzuweisenden Schalldämm-Maßnahmen haben dem, nach DIN 18005 ermittelten Lärmpegelbereich IV Rechnung zu tragen. Private Grünflächen (Gemeinschaftsgrün)

11. Die Flächen GG1 bis GG5 sind zur Ermittlung der Grundflächen- und Geschoßflächenzahl der anliegenden allgemeinen Wohngebietsflächen hinzuziehen.

Einfriedungen 12. Einfriedungen entlang des öffentlichen Straßenraumes dürfen eine

Höhe von 1,2 m nicht überschreiten. Geschlossene Einfriedungen sind mit Ausnahme von Hecken nicht zulässig. Ausgenommen davon ist die der Hönower Chaussee zugewandte Seite des allgemeinen

Wohngebietes WA 4. Alle Einfriedungen sind sockellos zu gestalten. Eine Bodenfreiheit von 15 cm Höhe muß gewährleistet sein.

13. In den allgemeinen Wohngebieten sind Kniestöcke bis 1,2 m Höhe über Oberkante Fertigfußboden im Dachgeschoß zulässig.

Werbeanlagen 14. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Sie sind nur flach an Gebäuden im Erdgeschoß und der Brüstungshöhe des

1.0G zulässig. Die Größe der Werbeanlagen darf 0,6 m² nicht überschreiten. Die Verwendung greller Leuchtfarben, blendender, blinkender oder beweglicher Lichter, von Schaukästen sowie Fahnen oder Masten zu Werbezwecken ist nicht zulässig.

Bauliche Nebenanlagen 15. Bauliche Nebenanlagen ausgenommen Garagen und Carports sind im "Vorgartenbereich", d.h. auf den Grundstücksflächen zwischen öffentlichen Straßenland und straßenseitiger Baugrenze bzw. —linie nicht zulässig. Hiervon ausgenommen ist WA 4.

Bodendenkmale Im Bereich des Plangebietes befinden sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Bodendenkmale. Alle Erdeingriffe, auch für neue Ver- und Entsorgungsleitungen, sind der unteren Denkmalschutzbehörde (Bodendenkmalpflege) 2 Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber.

durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom

(BGBL. I S.889) in der seit 29.08.1998 geltenden Fassung

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S 132), zuletzt geändert

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenbur-

- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom

- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung — 16. BlmSchV) in der Fassung vom 12. Juni 1990

- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990

zuletzt geändert durch Artikel 3 des 1. Finanzreformgesetzes (1. BgbFRG) vom 30.

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

MAS DER BAULICHEN NUTZUNG:

4...Bauweise (\$9 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (\$4 BauNVO)

2...Grundflächenzahl (\$19 BauNVO)

3...Geschoßflächenzahl (\$20 BauNVO)

abweichende Bauweise

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

Flächen für den Gemeinbedarf

VERKEHRSFLÄCHEN:

Fuß- und Radweg

Trafostation

Spielanlagen

Abfall (Recycling)

GRÜNFLÄCHEN (\$9 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Ver - und Entsorgung

1...Höhe der baulichen Anlage als Höchstmaß (\$18 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST-

LEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG

UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (\$9 Baugb)

besonderer Zweckbestimmung (\$ 9 BauGB)

- Brandenburgische Gemeindeordnung (BbgGO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. | S. 398)

September 1998 (BGBl. | S.2994), Neubékanntmachung des BNatSchG v. 12.03.1987

aisches Naturschutzgesetz — BbqNatSchG) in der Fassung vom 25. Juni 1992

GVBI. I S208), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom

Rechtsgrundlagen

22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Dezember 1996 (GVBI. S. 364)

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

Baugrenze

---- Baulinie

25.März 1998 (GVBL Bbg | S.82)

(BGBI.1991 | S. 58)

Pflanzliste

Liste I: Bäume Feldahorn Acer campestre Bergahorn Acer p/eudoplatanus Spitzahorn Acer platanoides Birke Betula pendula Hainbuche Carpinus betulus Gemeine Esche Fraxinus exelsion Heimischer Wildapfel Malus communis Süß-Kirsche Prunus avium Pflaume Prunus domestica Traubenkirsche Prunus padus Pyrus pyraster Wild-Birne Stiel-Eiche Quercus robur Silber Weide Salix alba Sal-Weide Salix caprea Eberesche Sorbus aucuparia Tilia cordata Winterlinde Flatterulme Ulmus leavis Feld-Ulme Ulmus minor

Liste 2: Sträucher Berberis vulgaris Carpinus betulus Cornus sanguineum Corylus avellana Crataegus leavigata agg. Euonymus europaeus Genista tinctoria Hedera helix Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum

Prunus avium Prunus domestica Prunus spinosa Rhamnus catharticus Ribes rubrum Rosa cannina agg. Rosa spec. Rubus fructicosa Salix caprea

Sambucus nigra

Viburnum opulus

Gemeine Berberitze Hainbuche Roter Hartriegel Haselnuß Zweigriffiger Weißdorn Pfaffenhütchen Färberginster Efeu Liguster Heckenkirsche Süß-Kirsche Pflaume Schlehe Kreuzdorn Rote Johannisbeere Hundsrose

Kletterrose Gewöhnliche Brombeere Salweide Schwarzer Holunder Gewöhnlicher Schneeball

Satzung der Gemeinde über den Bebayungsplan für das Gebiet "Am Amselsteg" zwischen

Verfahrensvermerke 1. Aufstellungsbeschluß

)ie ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlußes erfolgte im Amtsblatt (Musqube Mai 98) Neuenhagen 13.08.01

und Landesplanung

Neuenhagen 43 03.01

3. Beschluß zur frühzeitigen Beteiligung Der Beschluß zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange wurde am 10.12, 98 durch die

Neuenhagen 13 08.01 4. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

am 13.01, 99 als Informationsveranstaltung mit

Abwägung zum Vorentwurf Die Gemeinde ertretung hat die vorgebrachten Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Neuenhagen 13.08.01

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß vom 10.06.99 bestimmt den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung auszulegen. Neuenhagen 13 08.01

7.Öffentliche Auslegung

Neuenhagen 13.08.01

Trägerbeteiligung Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 BauGB sowie §3 Abs 2 BauGb beteiligt. (Scheiben rom 11.06.99)

geometrisch einwandfrei.

PLANUNGEN; NUTZUNGSREGELUNGEN UND MABNAHMEN ZUM

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD Flächen für Wald

private Grünfläche (Gemeinschaftsgrün)

SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LAND-SCHAFT (\$5(2)10 und (4), \$9(1)20,25 UND (6) BauGB) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur flege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bindung für die Erhaltung von Bäumen SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen

OK Strasse geplant

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (\$16 BauNVO)

Hö nower Chaussee, Dahlwitzer Straße, Amselsteg und Entrichstraße

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlußes der

2. Anfragen nach den Zielen der Raumordnung Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanun zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs 1 Satz 1

Bürgermeister

Gemeindevertnetung gefaßt. Die ortsübliche Boke ofolgte im toutslaff tugate )an. 29)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs 1 BauGB ist

anschließender 14-tägiger Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt worden. Die von der Planerig besiteten Tob Sind mit Scheiben vom 13 01. 941 zu eines Skalunnahme aufgeforder worden

zum Vorentwurf am 10.06 99 geprüft.

6. Beschluß zur öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung hat in der nach §3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegen Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können Bekanst gemaell worden in tontsblatt Jul

9. Bestätigung der Vermessungsstelle Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftkatasters und weist die planungsrelevanten oaulichen Anlegen sowie Straßen, Wege und Plätze

Sie ist hinsichtlich der planungsrele and Bestoodteil Die Obertragung der neuzubildenden Ere Ludwigsfelde 6

öffentlich bestellter

Bearb. TH

10. Abwägung zum Entwurf Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 28 06.01 Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

11. Satzungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.06.01 den Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Text gemäß \$10 BauGB in der Fassung vom 14.05.01 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

12. Genehmigung

aus der Planzeichnung und dem Text wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom M.O.O.Az LBBN 1987196 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen vom EME.14, es Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen hat mit 

Neuenhagen 13 08.01

3. Nebenbestimmungen ie Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom24.10.02 erfüllt, die Hinweise sind beachteź. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehö

Genelingungspelisite 4. Bekanntmachung der Genehmigung Ausfert

and dem Text wird hiermit ausgefertigt. Die Genehmigung des Bebaungsplanes wurde am m bekannigegeber

15. Genehmigungserteilung Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist , sind am 24:02.03 im Amtsbatt <del>durch Aushang</del> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (\$215 Abs 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeitund Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 246a bs.1 Satz1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am*24 02.03* in Kraft getreten. Neuenhagen 26.02.03

Die Erfüllung der Maßgabe wurde

init Verfügung der höheren Verwaltungs beharde vom 05 02.2003 bestätigt. Strausberg , d. 05.02.2003 genehmigungsbehonde

i.A. Vegetuam -

Rg 13801

13.80 Rh 19,12.02

**GEMEINDE** 

NEUENHAGEN bei Berlin RAROR

Bebauungsplan "AM AMSELSTEG -a-" NEUENHAGEN

Entwicklungsgesellschaft Gartenstadt Neuenhagen Pariser Str. 4 10719 Berlin

Telefax: 0331 280 3994 Cad Nr. M:\8972\CADDY\V2\1000MT.PIC Maßstab 1:1000 Zeichnung Nr. Datum 14.05.01

8972/101 Gepr. TH Gez. TL

pba

INGENIEURBÜRO GmbH

BERLINER STRASSE 70 14467 POTSDAM

Telefon: 0331 271790